



JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2024

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-AKTIENGESELLSCHAFT VON 1877-

Zusammengefasster Lagebericht 2024

Der Lagebericht des Abschlusses nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG) wurde gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB mit dem handelsrechtlichen Lagebericht der BLG AG zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Der Jahresabschluss der BLG AG, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich veröffentlicht. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für beide Abschlüsse gemeinsam. Angaben, die lediglich Informationen zum HGB-Jahresabschluss der BLG AG enthalten, sind gesondert gekennzeichnet.

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 AktG in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. HGB. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die BLG-Gruppe, zu der die BLG AG und die BLG KG mit ihren Tochtergesellschaften gehören, tritt nach außen unter der Marke BLG LOGISTICS auf. BLG LOGISTICS ist ein Seehafen- und Logistikdienstleister mit einem internationalen Netzwerk. Mit fast 100 Gesellschaften und Niederlassungen ist BLG LOGISTICS in Europa, Amerika, Afrika und Asien präsent und bietet den Kunden aus Industrie und Handel komplexe logistische Systemdienstleistungen an.

Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS gibt seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der im Download-Bereich unserer Internetseite www.blg-logistics.com/investoren abrufbar ist.

Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2024 war wie erwartet ein herausforderndes Jahr für die Logistikwirtschaft. Für ein schwieriges Geschäftsumfeld sorgten die Konjunkturschwäche, geringe Transportvolumina und ein schwieriges Marktumfeld (vgl. SCI Verkehr, SCI Logistikbarometer, Dezember 2024).

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale CashManagement der BLG KG, in das die BLG AG einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen, wobei die Konditionen des CashManagements oberhalb einer Mindestverzinsung variabel sind und im Berichtsjahr einmal nach unten angepasst wurden. Aufgrund des über dem Vorjahr liegenden Zinsniveaus und der daraus bedingten höheren Verzinsung der Guthaben im CashManagement stiegen die Zinserträge hieraus gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 255.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.097; Vorjahr: TEUR 1.053) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 2.500; Vorjahr: TEUR 884) erhalten. Vergütungen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats anfallen, werden von der BLG KG vollständig erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,94

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2024 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf.

Im Prognosebericht zum 31. Dezember 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis (EBT) auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 oder leicht darunter prognostiziert. Im Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 wurde diese Prognose aktualisiert und es wurde ein Ergebnis über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 erwartet. In der Ad-Hoc-Meldung vom 12. Dezember 2024 ging der Vorstand wiederum davon aus, dass das Ergebnis vor Steuern (EBT) für das Geschäftsjahr 2024 sehr deutlich über dem Vorjahresniveau liegen wird. Das Ergebnis vor Steuern stieg letztendlich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um TEUR 1.954. Dies ist im Wesentlichen auf das durch hohe Beteiligungserträge stark gestiegene handelsrechtliche Ergebnis der BLG KG zurückzuführen. Damit stieg die Geschäftsführungsvergütung im Berichtsjahr auf den maximal möglichen Betrag von TEUR 2.500 (Vorjahr: TEUR 884). Des Weiteren stiegen - wie bereits oben ausgeführt - die Zinserträge aus dem CashManagement um TEUR 255 gegenüber dem Vorjahr an.

Die im Berichtsjahr angestiegenen Personalaufwendungen resultieren neben den laufenden Gehaltsanpassungen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für eine neue Pensionszusage für ein Vorstandsmitglied. Diese wurden gegenläufig von der BLG KG erstattet und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Refinanzierung für Pensionen/Marktbewertung

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung der Pensionszusagen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Zum 31. Dezember 2024 führte die Marktbewertung dazu, dass der Bilanzwert des Beitragsdepots, nach Berücksichtigung der geplanten Beitragsentnahmen, für 2024 deutlich anstieg. Des Weiteren wurden Einzahlungen für eine Neuzusage getätigt. Ertragsseitig führte dies nicht zu Mehr- oder Minderertrag für die BLG AG, da alle Aufwendungen und Erträge hieraus von der BLG KG übernommen werden.

Die oben genannte Neuzusage für ein Mitglied des Vorstands führte außerdem auch zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen - trotz anhaltend hohem bzw. gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenem Zinsniveau.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 ergab, dass der saldierte Wert von Pensionsverpflichtung und Aktivwert auf der Aktivseite ausgewiesen wird (Vorjahr: im Jahresabschluss nach HGB auf der Passivseite). Aufgrund unterschiedlicher Zinssätze kommt es zu Bewertungsunterschieden nach HGB und IFRS. Im Abschluss nach § 315e HGB wurde eine Anpassung des bilanzierten Erfüllungsbetrags (Verpflichtung) gegenüber der BLG KG vorgenommen, der die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abbildet.

Rückstellungen für variable Vergütungen

Das aktuell gültige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 eingeführt. Das vorherige System wurde rückwirkend zum 31. Dezember 2020 beendet und die darin zugesagten variablen Vergütungsbestandteile werden dementsprechend nicht mehr zur Auszahlung kommen.

Die Umstellung des neuen Vorstandsvergütungssystems nach den Vorgaben des ARUG II mit kurzfristig sowie langfristig bemessenen Zielkomponenten führt zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen, da die Zuführung für die langfristigen Vergütungsbestandteile nicht mehr ratiert im Zeitablauf erfolgt, sondern mit Abschluss der Zielvereinbarung in voller Höhe wirksam wird.

Aufgrund der Neubewertung zum 31. Dezember 2024 wurden die bereits bestehenden Rückstellungen für variable Vergütungen die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 betreffend geringfügig angepasst. Des Weiteren wurden für variable Vergütungen auf Basis der bisher erreichten Zielkennziffern für das Geschäftsjahr 2024 Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.190 (handelsrechtlich TEUR 2.243) gebildet. Gegenläufig werden sämtliche Aufwendungen betreffend die Vorstandsvergütung von der BLG KG erstattet und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS werden hier ebenfalls im o.g. Erfüllungsbetrag gegenüber der BLG KG ausgewiesen.

Weitere, wesentliche Veränderungen der Aufwands- und Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die BLG-Aktie

DAX deutlich im Plus, MDAX im Minus

Der deutsche Leitindex DAX hat ein ereignisreiches Börsenjahr mit einem Plus von rund 18,8 Prozent positiv abgeschlossen. Treiber waren unter anderem der fortgesetzte Zinssenkungsprozess der großen Notenbanken und der spürbare Hype um Künstliche Intelligenz (KI). Doch das Aktienbild war 2024 nicht einheitlich. Anders als der international ausgerichtete Leitindex DAX konnte der MDAX der mittelgroßen Werte nicht mithalten. Die Unternehmen im industrie- und exportlastigen Index litten stärker unter der schwachen Konjunktur als die Großkonzerne im DAX, die ihr Geld überwiegend im Ausland verdienen.

Der DAX beendete das Börsenjahr 2024 schließlich bei 19.909 Punkten und verfehlte damit am letzten Handelstag die 20.000-Punkte-Marke nur knapp. Der MDAX beendete das Jahr bei 25.589 Punkten.

Quelle dieses Abschnitts:

Tagesschau.de „Ende eines erfolgreichen Aktienjahres“ vom 30.12.2024, 14:38 Uhr; Abruf am 21.01.2025; 14:34 Uhr

Relative Entwicklung der BLG-Aktie im Vergleich



**Stammdaten zur
BLG Aktie**

ISIN	DE0005261606
WKN	526160
Börsenkürzel	BLH
Grundkapital	EUR 9.984.000
Zugelassenes Kapital	3.840.000 Stück
Gattung	Nennwertlose Namensaktien
Notiert in:	Berlin, Hamburg, Frankfurt

BLG-Aktie¹ steigt um 7,4 Prozent

Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2024 mit einem Kurs von EUR 9,25 eröffnet hatte, erreichte sie bereits am 22. Januar 2024 ihren niedrigsten Schlusskurs des Jahres von EUR 8,72. Trotz der schwierigen globalen Rahmenbedingungen lag der größte deutsche Index DAX ab Februar im weiteren Jahresverlauf ausschließlich über dem Eröffnungsniveau. Die BLG-Aktie stieg nach einer Seitwärtsbewegung im ersten halben Jahr in den Monaten Juli und August deutlich an. Der höchste Schlusskurs wurde am 26. Juli 2024 mit einem Wert von EUR 12,50 verzeichnet. Zum Jahresende ging das hohe Niveau größtenteils wieder zurück.

Aufgrund des niedrigen Handelsvolumens der Aktie kann sich bereits eine geringe Anzahl von Transaktionen auf den Kurs auswirken. Der Kurs der BLG-Aktie stieg im Berichtsjahr insgesamt um 7,4 Prozent und lag damit zwar deutlich unter der Entwicklung des DAX (+18,8 Prozent), aber über der Entwicklung des MDAX (-5,7 Prozent) und SDAX (-2,2 Prozent). Aufgrund des Jahresschlusskurses

am 30. Dezember 2024 von EUR 9,72 lag die Marktkapitalisierung bei der BLG-Aktie bei EUR 37,3 Mio.

Dividende von EUR 0,50

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Arbeitsvergütung in Höhe von TEUR 2.500 von der BLG KG und aufgrund gestiegener Zinserträge weist der Jahresabschluss der BLG AG für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn nach HGB von TEUR 1.920 einen höheren Wert als im Vorjahr (TEUR 1.728) aus. Hierdrin enthalten ist eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 1.679 (Vorjahr: TEUR 229). Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenaus-schüttung.

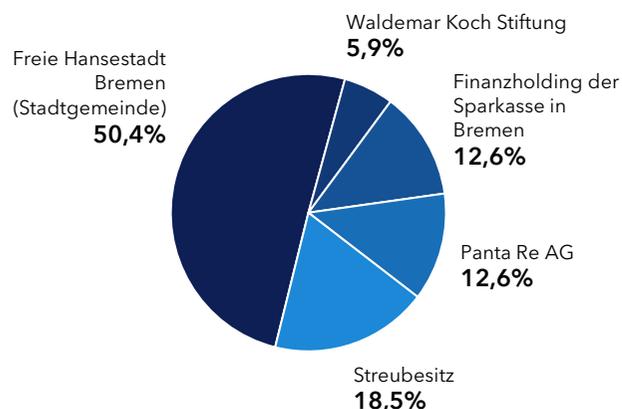
Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 vor, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 0,45) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von TEUR 1.920 und einer Ausschüttungsquote von 53,4 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 9,72 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenrendite von 5,1 Prozent.

Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

¹ Angabe aller Börsenkurse der BLG AG in diesem Lagebericht als Durchschnitt an den notierten Börsen

		2024	2023	2022	2021	2020
Ergebnis je Aktie	EUR	0,94	0,51	0,25	0,30	0,29
Dividende je Aktie	EUR	0,50	0,45	0,28	0,30	0,11
Dividende	Prozent	19,2	17,3	10,8	11,5	4,2
Dividendenrendite	Prozent	5,1	5,0	2,8	2,7	0,9
Börsenkurs zum Jahresende	EUR	9,72	9,05	10,03	10,93	12,33
Höchstkurs	EUR	12,50	11,70	11,43	12,87	14,47
Tiefstkurs	EUR	8,72	8,47	9,17	10,83	11,70
Ausschüttungssumme	TEUR	1.920	1.728	1.075	1.152	422
Ausschüttungsquote	Prozent	53,3	88,3	111,4	99,8	37,8
Kurs-Gewinn-Verhältnis		10,4	17,8	39,9	36,4	42,4
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	37,3	34,8	38,5	42,0	47,3

Aktionärsstruktur der BLG AG zum 31. Dezember 2024



Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2024 mit 50,4 Prozent Hauptaktionärin der BLG AG. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen und die Panta Re AG, Bremen, mit einem Anteil von je 12,6 Prozent sowie die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt ca. 1,1 Prozent. Die übrigen 17,4 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die BLG AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite veröffentlicht. Sie ist unter www.blg-logistics.com/investoren im Download-Bereich veröffentlicht und schließt die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die Angaben zur Unternehmensführung sowie die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ein.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionär:innen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte einer/s Aktionär:in oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär:in an der Hauptversammlung teilzunehmen und ihr/sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär:in nur, wer als solche/r im Aktienregister eingetragen ist.

Jede/r im Aktienregister eingetragene Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionär:innen, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (50,4 Prozent), die Panta Re AG, Bremen (12,6 Prozent), und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (12,6 Prozent).

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeitende der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderung der Satzung

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG sowie die §§ 31, 33 MitbestG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 119, 133 und 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Beschäftigten für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter www.blg-logistics.com/investoren sind das geltende Vergütungssystem (im Bereich Corporate Governance) des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung (zuletzt am 12. Juni 2024) gebilligt wurde, sowie das ebenfalls von der Hauptversammlung gebilligte System über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 113 Absatz 3 AktG) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse wird im Download-Bereich der Vergütungsbericht 2024 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Chancen und Risiken ist für BLG LOGISTICS Kernelement solider Unternehmensführung. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem und Internes Kontrollsystem der BLG AG sind in die jeweiligen Systeme der BLG-Gruppe - insbesondere aufgrund der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter der BLG KG - integriert. Es erfolgt daher im Weiteren eine zusammengefasste Darstellung der Systeme auf Gruppenebene von BLG LOGISTICS. Weitere Informationen können auch dem Gruppenlagebericht des Gruppenabschlusses 2024, den BLG AG und BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen veröffentlichen, entnommen werden. reporting.blg-logistics.com

Risiko- und Chancenkultur

Die BLG-Gruppe strebt ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele an.

Die Risiko- und Chancenkultur als Teil der Unternehmenskultur von BLG LOGISTICS umfasst die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweisen beim Umgang mit Risiken und Chancen. Sie beeinflusst maßgeblich das Risikobewusstsein bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und bildet die Grundlage für die Schaffung angemessener und wirksamer Maßnahmen, damit wir unsere Chancen verantwortungsbewusst und sicher umsetzen können.

Deshalb stellt unsere Risiko- und Chancenkultur die Basis für den Erfolg unseres Risikomanagements dar. Das Risikomanagement funktioniert, sofern Transparenz und Bereitschaft zur aktiven Kommunikation und Mitarbeit als Bestandteil einer gelebten Risikokultur in der Praxis umgesetzt werden.

¹ Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben.

Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem¹

Ein verantwortungsvolles, kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Risiken, aber auch der Chancen, ist von grundlegender Bedeutung für BLG LOGISTICS. Dafür setzen wir auf die enge Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie dem Internen Kontrollsystem (IKS). Die drei Systeme werden im Folgenden näher beschrieben:

Grundzüge der Compliance-Organisation

Bereits im Verhaltenskodex hat sich BLG LOGISTICS dazu verpflichtet, sich stets an die geltenden Gesetze sowie die internen Richtlinien des Unternehmens zu halten.

Durch diese Grundgedanken sowie unsere ethischen Grundsätze wollen wir für unsere Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen ein verlässlicher und fairer Partner sein.

Das Ziel von Compliance ist, eine rechtlich und ethisch einwandfreie Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Damit geht die Prävention von Rechtsverstößen aus dem Unternehmen einher. Daraus leitet sich die Aufgabe des Compliance-Beauftragten ab, die Geschäftsleitung und die für die Geschäftsprozesse der BLG LOGISTICS verantwortlichen Mitarbeitenden darin zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen.

Der Compliance-Beauftragte berichtet an das gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der BLG AG für Compliance zuständige Mitglied des Vorstands, den Chief Compliance Officer. Auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte in Sitzungen des Gesamtvorstands Bericht über den aktuellen Stand der Compliance-Aktivitäten bei BLG LOGISTICS. Ebenfalls auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte direkt dem Aufsichtsrat der BLG AG Bericht.

Der Gesamtvorstand unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben.

Der Compliance-Beauftragte hat ein regelmäßiges Compliance Committee eingerichtet. Er ist Ansprechpartner der externen Compliance-Ombudsperson. Gleichzeitig nimmt er die Funktion der internen Ombudsperson wahr.

Im Dezember 2024 hat BLG LOGISTICS überdies die sogenannte BLG Integrity Line eingeführt. Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das es ermöglicht, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien zu melden – auch anonym. Dieses System stärkt die Transparenz und unterstützt eine offene Unternehmenskultur, indem es Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen und anderen Stakeholdern eine geschützte Plattform bietet, um potenzielles Fehlverhalten zu adressieren. Die BLG Integrity Line ergänzt unser Compliance-Management-System (CMS) und trägt aktiv zur Prävention sowie Aufklärung von Rechtsverstößen bei.

Im Falle eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien von BLG LOGISTICS unterstützt der Compliance-Beauftragte die internen Untersuchungen der Abteilung Revision.

Sofern Sanktionen erforderlich sind, schlägt der Compliance-Beauftragte in Abstimmung mit dem Personalbereich im Compliance Committee erforderliche Maßnahmen vor. In Abstimmung mit dem Vorstand, der zuständigen Geschäftsführung und dem Compliance Committee werden diese vom Personalbereich umgesetzt.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) wird Fehlverhalten im Unternehmen vermieden und durch präventive Maßnahmen Compliance-Risiken bzw. Rechtsverstößen im Unternehmen oder aus BLG LOGISTICS heraus entgegengewirkt.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das seit 1. Januar 2023 in Kraft ist, soll die Einhaltung der Menschenrechte international verbessern, indem es die zu beachtenden Menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festlegt. Darüber hinaus soll es Umweltbelange verbessern. Daraus abgeleitet definiert das Gesetz Anforderungen für ein verantwortliches Management.

Dieses Gesetz soll die Einhaltung der Menschenrechte international verbessern, indem es die zu beachtenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festlegt. Darüber hinaus soll es Umweltbelange verbessern. Daraus abgeleitet definiert das Gesetz Anforderungen für ein verantwortliches Management.

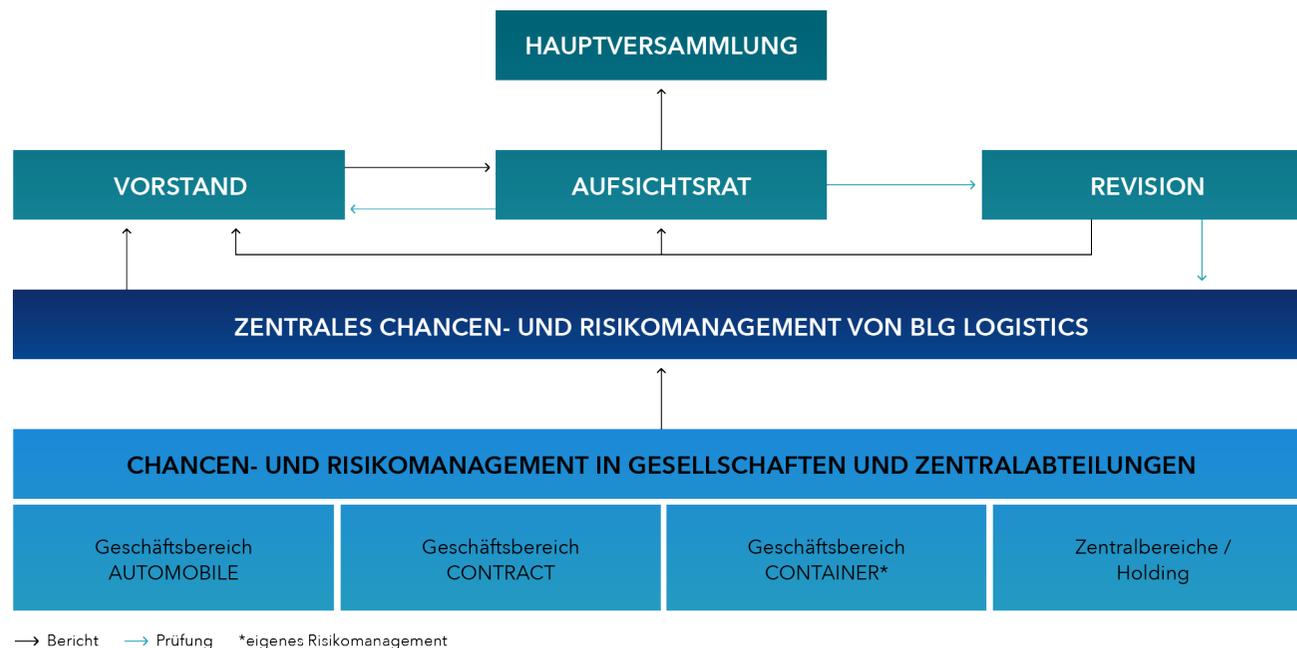
Im Jahr 2024 haben wir unsere Maßnahmen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes weiter ausgebaut. BLG LOGISTICS hat gezielt potenzielle Risiken in der Lieferkette identifiziert und bewertet, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wirksam umzusetzen.

Grundelemente des Risikomanagements

Gemäß der Risikostrategie der BLG-Gruppe werden die konzeptionellen Grundelemente des Risikomanagements durch einen einheitlichen Ansatz zur Sicherstellung der Abdeckung klarer Risikoverantwortung zentral „ausgerollt“ und in der Gruppenrichtlinie Risikomanagement beschrieben. Dies führt zu einer systematischen und vergleichbaren Risikoidentifikation/-dokumentation und Risikoanalyse/-bewertung.

Ein besonderes Augenmerk gilt sogenannten Extremrisiken. Das sind Risiken mit einem hohen Schadensausmaß, aber einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Dazu zählen zum Beispiel extreme Naturkatastrophen, volkswirtschaftliche Krisen oder Terroranschläge. Bei daraus resultierenden Betriebsunterbrechungen greift zudem unser Betriebskontinuitätsmanagement (BCM). Hier werden Strategien, Pläne und Maßnahmen entwickelt, um Aktivitäten oder Prozesse zu schützen bzw. alternative Abläufe zu ermöglichen

Ziel des Risikomanagements ist es, ein gemeinsames Bewusstsein und positives Verständnis des Managements sowie aller Mitarbeitenden im Umgang mit unternehmerischen Risiken zu schaffen, damit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt. Es geht darum, Risiken zu erkennen und zu bewerten, diese Risiken durch angemessene und wirksame Maßnahmen effizient zu handhaben, zu überwachen sowie eine laufende Risikoberichterstattung für eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Auf diese Weise soll das Risikomanagement zur Erreichung der Unternehmensstrategie und -ziele beitragen.



Die Ziele des Risikomanagements sind:

- Früherkennung und Prävention von Krisen und Insolvenzen (Unternehmenssicherung)
- Verbesserung von Planungssicherheit und Minimierung der Risikokosten durch optimale Risikobewältigung
- Fundierte Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mit Risikoanalysen zur Verbesserung des Unternehmenserfolgs
- Erreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensziele und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Risiken im Hinblick auf die drei Dimensionen der ESG (Environment, Social, Governance), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit (d.h., es werden sowohl die Auswirkungen externer Risiken auf BLG LOGISTICS als auch die Auswirkung der Gruppe auf ihr externes Umfeld betrachtet)

Risikomanagement-Organisation

Die Verantwortungsbereiche und Rollen in Bezug auf die Maßnahmen nach § 91 Absatz 2 und Absatz 3 AktG sind in den Organigrammen der BLG-Gruppe klar geregelt und im Risikomanagement-Tool abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. BLG LOGISTICS überwacht, dass die Aufgabenträger die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen und regelmäßig durch das zentrale Risikomanagement geschult werden. BLG stellt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sicher, dass ausreichende Ressourcen für Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestandsgefährdender Entwicklungen zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den folgenden Komponenten:

Die Aufbauorganisation umfasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Risikomanagementprozess beteiligten Verantwortlichen und die Maßnahmen, um das implementierte System kontinuierlich auf einem gleichbleibend hohen Niveau zu halten und Entwicklungen strukturiert und systematisch an die Verantwortlichen weiterzugeben.

Chancen- und Risikomanagement bei BLG LOGISTICS

Der Risikomanagementprozess ist der Prozess zur Bewertung von Risiken, bei dem die Risiken identifiziert/dokumentiert, analysiert/bewertet, kontrolliert/überwacht und kommuniziert/berichtet werden.

Die Plattform eines effektiven Risikomanagementsystems ist das Risikomanagement-Tool. Es ermöglicht einen zeitnahen und flexiblen Informationsaustausch, die Erstellung von Bewertungen und die Konsolidierung von Risiken auf Ebene der Risk Manager.

Eine Meldung aus den Geschäftsbereichen im Risikomanagement-Tool erfolgt kontinuierlich. Die darauf aufbauende Auswertung und Überwachung der im Risikomanagement-Tool eingegebenen Risiken wird durch zentral zuständige Risikomanager:innen vorgenommen. Im Anschluss plausibilisiert und hinterfragt das Risiko-Committee gemeldete Risiken hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, Risiken auf einen anderen Risikoverantwortlichen zu übertragen und einen Maßnahmen-Verantwortlichen zu benennen. Das Gremium dient der allgemeinen Qualitätssicherung einschließlich der Darstellung und Kommentierung der Risikopositionen. Des Weiteren unterstützt das Committee die Weiterentwicklung der Corporate Governance (einschließlich des Zusammenspiels von Risikomanagement, Internem Kontrollsystem, Compliance und Interner Revision, d.h. integrierter GRC). Eine ausführliche Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt mindestens vier Mal im Jahr.

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen zur Finanzierung der Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen langfristige Darlehen, kurzfristige Kreditaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Finanzkredite, Factoring sowie Zahlungsmittel einschließlich kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. BLG LOGISTICS verfügt über verschiedene weitere

Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Das Finanzrisikomanagement wird durch den Bereich Treasury verantwortet, dessen Aufgaben und Ziele in einer durch den Vorstand verabschiedeten Richtlinie dargestellt sind. Zentrale Aufgabe neben dem Liquiditätsmanagement und dem Abschluss von Finanzierungen ist die Minimierung der finanziellen Risiken auf Gruppenebene. Hierzu zählen die Erstellung und Analyse von Finanzierungs- und Sicherungsstrategien sowie der Abschluss von Sicherungsinstrumenten.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Ausfallrisiken (aus Forderungen), Kontrahentenrisiken, Fremdwährungsrisiken, Liquiditätsrisiken und Zinsänderungsrisiken. Der Vorstand verabschiedet Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken und überprüft deren Einhaltung. Auf Gruppenebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko für alle Finanzinstrumente beobachtet.

Sofern derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden und die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 vorliegen, erfolgt die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Ziel ist die Reduzierung von Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen, die sich beispielsweise daraus ergeben, dass Gewinne oder Verluste aus einem Sicherungsinstrument nicht an der gleichen Stelle im Abschluss wie die Gewinne oder Verluste aus dem abgesicherten Risiko erfasst werden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für Deri-

vate sowie weitere Angaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ dargestellt.

Kapitalrisikomanagement

Wesentliches Ziel von BLG LOGISTICS im Hinblick auf das Kapitalmanagement ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den weiteren Stakeholdern die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist eine optimierte Liquiditätssicherheit und die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten im Allgemeinen und das Refinanzierungsrisiko im Speziellen langfristig zu reduzieren.

BLG LOGISTICS überwacht ihr Kapital auf Basis der Eigenkapitalquote und weiterer Kennzahlen. Es bestehen Zusicherungen an alle Partnerbanken nach Gleichbehandlung und der Change-of-Control-Klausel.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen mit dem Ziel, den Schutz der Vermögenswerte, die Sicherheit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung und die Einhaltung der relevanten Gesetze, Verordnungen sowie internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen zu gewährleisten. Das IKS ist in die prozessualen Abläufe der BLG LOGISTICS eingebettet und hilft, Transparenz in den Geschäftsprozessen zu schaffen.

In seiner Ausgestaltung betrachtet das Interne Kontrollsystem bei BLG LOGISTICS alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Das sogenannte nichtfinanzielle IKS umfasst zum Beispiel die Themenfelder Umweltverstöße, Arbeitsschutz und Korruption.

Das IKS beziehungsweise dessen beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage der Geschäftsführung.

Integrierter Risiko-, Compliance- und IKS-Ansatz²

Dem Risikomanagement der BLG-Gruppe liegt ein integriertes Governance-Risiko- und Compliance-Modell zugrunde, welches den verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken ermöglicht.

Erste Linie:

Operatives Management

Das operative Management der einzelnen Geschäftsfelder und Zentralbereiche bildet die vorderste Linie. Sie managen und verantworten ihre Prozesse und identifizieren und bewerten Risiken dezentral. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, die verbleibenden potenziellen Auswirkungen bewertet. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem auf Basis der veröffentlichten internen Richtlinie zum Risikomanagement gemeldet. Die

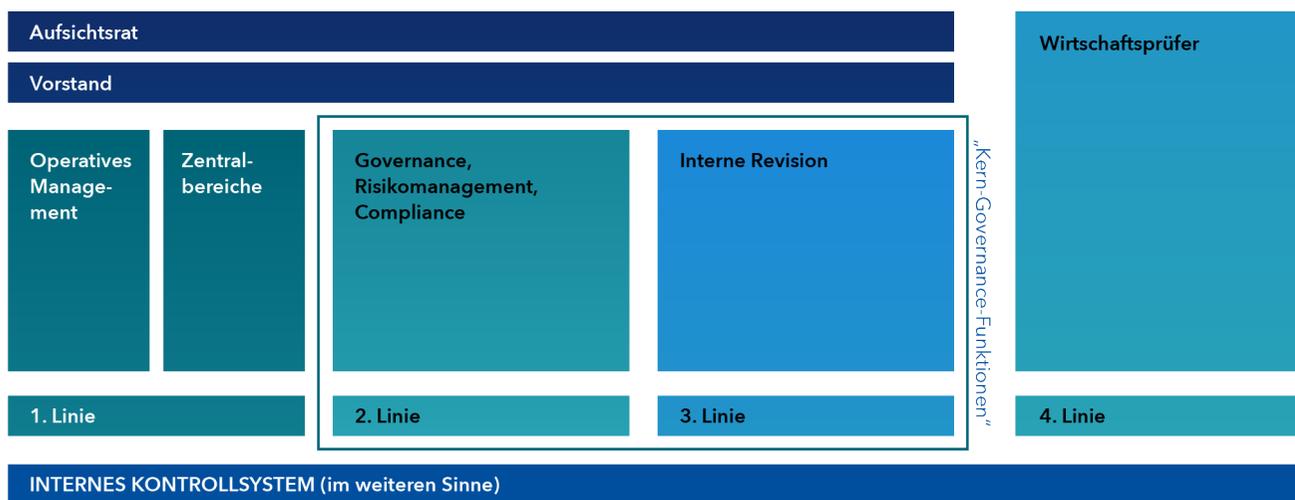
Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Risikoberichterstattung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

Zweite Linie:

Zentrales Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System, Internes Kontrollsystem

Das zentrale Risikomanagement ist eng mit den beiden anderen Governance-Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, verzahnt. Alle drei Systeme dienen der Unterstützung und systemischen Überwachung des operativen Managements. Diese drei wesentlichen Governance-Kontrollsysteme geben den organisatorischen Rahmen vor und steuern die Umsetzung der Rahmenvorgaben in den operativen Prozessen. So wird die Konformität mit Gesetzen und unseren unternehmensinternen Standards und Regeln sichergestellt. Das zentrale Risikomanagement erstellt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den beiden anderen Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, die zentrale Risikolandkarte und ist ein wichtiger Übergabepunkt für die Weitergabe relevanter Informationen an die Interne Revision sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses. Um den steigenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, überwacht BLG LOGISTICS diese kontinuierlich und entwickelt die Prozesse in der zweiten Linie systematisch weiter.

² Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben



Da das Interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des Internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG LOGISTICS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess insbesondere den Fachbereich Financial Services beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung von abhängigen Bereichen (insbesondere Kreditorenmanagement und Treasurymanagement) und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen werden durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Im Rahmen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist hierbei auch sichergestellt, dass entsprechende Expertise für Nachhaltigkeitsfragen, die für BLG LOGISTICS wesentlich sind, vorhanden ist. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung, einschließlich der Berichterstattung und der Überwachung der Abschlussprüfung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die

Dritte Linie:

Prüfung durch die Konzern-Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern zu überwachen. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des Risikomanagements regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen. Zudem führt die Konzern-Revision unabhängige Prozessprüfungen durch. In diesen Prozessprüfungen prüft die Konzern-Revision auch Elemente und Kontrollen des IKS.

Vierte Linie:

Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Das Risikomanagement sowie das IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Bezug auf die Rechnungslegung vom Abschlussprüfer gewürdigt.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 315 Absatz 4 HGB

Begriffsbestimmung und Elemente

Das Interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung sowie nichtfinanzieller Informationen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Risikolage, die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der steuerlichen Außenprüfung vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Hauptbestandteil prozessunabhängiger Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen von BLG LOGISTICS erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP S/4HANA. Zur Aufstellung des Konzernab-

schlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul Group Reporting eingesetzt. Die Einbeziehung der Einzelabschlüsse ausländischer und nicht in das SAP-System eingebundener inländischer Tochtergesellschaften erfolgt auf Grundlage der durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften, standardisierten, Excel-basierten Reporting Packages, die in das Konsolidierungssystem Group Reporting überführt werden.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden „Anhang und Lagebericht“ vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Konzernebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für die Erstellung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses wird darüber hinaus eine Disclosure-Management-Software eingesetzt, die einen einheitlichen Datenpool verwendet und Validierungen, eine Nachvollziehbarkeit der Historie sowie einen fest definierten Workflow enthält. Durch einen hohen Automatisierungsgrad wird das Fehlerrisiko deutlich reduziert und die Effizienz erhöht.

Für das Tax Accounting wird ebenfalls eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die Überführung des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB in das ESEF-fähige Format zur Einreichung beim Bundesanzeiger wird mithilfe einer entsprechenden Software vorgenommen und es werden entsprechend einem herausgegebenen ESEF-Fachkonzept notwendige Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

Einschränkende Hinweise

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System, d.h. die Summe der Governance-Systeme, dienen der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems jedoch eingeschränkt werden, sodass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance³

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die BLG AG geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagements sowie Compliance-Managements ab und werden in diesem Bericht auch näher erläutert. Im Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat

und durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und dem Compliance-Management-System sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gegenwärtig nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung, gestörte Lieferketten, Inflation und Zinsniveau, geopolitische Konflikte, Handelskriege) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsam aufgestellten Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Durch das weitere Sinken des Zinsniveaus kann die BLG AG voraussichtlich mit geringeren Erträgen aus dem CashManagement mit der BLG KG rechnen. Weitere Risiken isoliert für die BLG AG sind derzeit nicht ersichtlich, da ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG KG besteht. Durch den Klimawandel und damit einhergehende Auflagen sowie die hohen Preise für Energie, Personal und Material ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen ebenfalls keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung isoliert für die BLG AG. Das gilt auch für die Auswirkungen aus dem andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine, dem aktuellen Konflikt im Nahen Osten und dem Wechsel des Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Einzelnen und in Summe sind gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die BLG AG erkennbar.

Prognosebericht

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Auch für das Jahr 2025 erwarten wir für BLG LOGISTICS wirtschaftlich schwierige Rahmenbedingungen; unter anderem durch die anhaltenden Kriegssituationen in der Ukraine und dem Nahen Osten und mögliche Störungen in den Lieferketten, z.B. durch Handelskriege aufgrund möglicher Zölle durch die neue Regierung der Vereinigten Staaten. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, globalen Handelsströme und Kunden von BLG LOGISTICS können erneut nicht verlässlich bestimmt werden, was eine genaue Prognose auch in diesem Jahr erschwert.

³Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

Das Zinsergebnis der BLG AG, resultierend aus ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber der BLG KG, wird voraussichtlich aufgrund der erwarteten Senkung der Referenzzinssätze deutlich zurückgehen.

Bezüglich der vom handelsrechtlichen Ergebnis der BLG KG abhängigen Geschäftsführungsvergütung geht die BLG AG nach bisherigen Einschätzungen davon aus, dass diese nicht erneut die Maximalvergütung erreichen wird.

In der Gesamtschau erwartet die BLG AG daher für das Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis (EBT), welches spürbar unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 liegen wird. Im Rahmen unserer Dividendenpolitik planen wir, auch weiterhin unsere Aktionär:innen entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen am Ergebnis zu beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie „annehmen“ oder „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstands nach

§ 312 Absatz 3 AktG

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 28. März 2025

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Bilanz

Aktiva EUR	31.12.2024	31.12.2023	Passiva EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.984.000,00	9.984.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.647.925,87	27.975.542,77	II. Gewinnrücklagen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	130.238,83	1. Gesetzliche Rücklage	998.400,00	998.400,00
	30.647.925,87	28.105.781,60	2. Andere Gewinnrücklagen	10.918.609,69	9.239.164,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	23.999,47	22.886,17		11.917.009,69	10.237.564,23
	30.671.925,34	28.128.667,77	III. Bilanzgewinn	1.920.000,00	1.728.000,00
B. Aktive latente Steuern	1.438.646,15	1.250.653,26		23.821.009,69	21.949.564,23
			B. Rückstellungen		
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	472.455,28	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	763.137,35
			2. Steuerrückstellungen	424.469,72	260.073,37
			3. Sonstige Rückstellungen	5.796.549,51	5.098.756,97
				6.221.019,23	6.121.967,69
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.433.614,81	793.415,79
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.947,72	10.154,26
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.028.435,32	504.219,06
				2.540.997,85	1.307.789,11
	32.583.026,77	29.379.321,03		32.583.026,77	29.379.321,03

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR	<u>2024</u>	2023
1. Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	3.597.478,21	1.937.283,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.302.802,01	5.829.594,60
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.683.545,04	-4.467.137,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.949.692,24	-848.590,27
	-6.633.237,28	-5.315.728,07
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.355.615,63	-1.251.857,37
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.468.933,01	1.228.962,11
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98.186,74	-100.575,47
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-682.728,12	-370.642,85
davon aus der Bildung aktiver latenter Steuern: Ertrag von EUR 187.992,89 (Vorjahr EUR 28.671,01)		
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	3.599.445,46	1.957.036,72
9. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-1.679.445,46	-229.036,72
10. Bilanzgewinn	1.920.000,00	1.728.000,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Sitz der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ist Bremen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4413 im Register des Amtsgerichts Bremen eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke an dieser Stelle gemacht.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert aktiviert. Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Finanzanlagen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Rückdeckungsversicherungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgt mit den von den Versicherungsunternehmen mitgeteilten Aktivwerten der Gesamtansprüche. Der Aktivwert entspricht insoweit sowohl den fortgeführten Anschaffungskosten (Einzahlungen zzgl. angesparter Zinsen und Überschussguthaben) als auch dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert der Fondsanteile im Beitragsdepot wird zu Börsenkursen per Stichtag ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Soweit hinsichtlich der finanzierten Versicherungsleistungen und der erdienten Versorgungsleistungen am Abschlussstichtag Leistungskongruenz besteht, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des Buchwerts der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsansprüche angesetzt („Primat der Aktivseite“). Für die Abzinsung wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz herangezogen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Ausweis erfolgte im Vorjahr gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB saldiert mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis unter dem Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, da der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum Bilanzstichtag den Barwert der Pensionsverpflichtungen übersteigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgte auf der Basis der folgenden Parameter:

Versicherungsmathematische Parameter	Pensionen
Diskontsatz	1,9%
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	2,3%
Erwartete Rentenerhöhungen	2,3%

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitraum des Abbaus der Differenz bewertet und die sich daraus ergebenden Steuerbe- bzw. -entlastungen als latente Steuern angesetzt.

Ausschlaggebend für die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren.

Das Wahlrecht gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern anzusetzen, wurde in Anspruch genommen. Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). Es handelt sich mit TEUR 5.227 (Vorjahr: TEUR 5.227) um kurzfristige Darlehen. Auf Forderungen aus Cash Management entfallen TEUR 24.623 (Vorjahr: TEUR 20.120). Weitere TEUR 798 (Vorjahr: TEUR 2.629) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands. Es ist mit jedem berechtigten, aktuellen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne

dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistung erfolgt.

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung für die aus der Anpassung resultierenden, höheren Verpflichtungen unter Fortbestand der bisherigen Rückdeckungsversicherungen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Dabei werden die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung als Einmalbetrag in einem Depot (siehe auch folgende Tabelle) angelegt. Die ratierlich anfallenden Beitragszahlungen an den Rückdeckungsversicherer werden aus einem entsprechenden Verkauf der Fondsanteile finanziert. Die Fondsanteile werden, wie bereits die Rückdeckungsversicherung, an die Begünstigten verpfändet und zum 31. Dezember 2024 mit dem Marktwert ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, der sich wie folgt zusammensetzt:

TEUR	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert der Pensionsverpflichtungen	14.107
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen	-8.527
Beizulegender Zeitwert Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-6.052
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-472

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR -91.

Zinserträge aus dem Deckungsvermögen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen wurden in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 117) verrechnet.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr EUR 9.984.000,00 und ist wie im Vorjahr eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert jeder Stückaktie beträgt somit EUR 2,60. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist mit einem Betrag von EUR 998.400,00 vollständig dotiert.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.599 wurden TEUR 1.679 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt (Vorjahr: TEUR 229).

Die bestehenden Gewinnrücklagen decken die zur Ausschüttung gesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 Satz 2

und 3 HGB (aktive latente Steuern sowie Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Marktwert des o.g. Beitragsdepots) in Höhe von TEUR 1.439 (Vorjahr: TEUR 1.251) vollständig ab.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit TEUR 5.128 (Vorjahr: TEUR 4.501) die Vergütung des Vorstands sowie mit TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 0) Rückstellungen für ausstehenden Urlaub. Davon haben TEUR 3.083 (Vorjahr: TEUR 2.841) eine Laufzeit von über einem Jahr.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 418) für Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses sowie der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Für fixe Aufsichtsratsvergütungen wurden TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 179) zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten (inklusive Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die BLG KG und betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ebenfalls wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 985 (Vorjahr: TEUR 481) Steuern.

Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden mit dem Steuersatz der BLG AG in Höhe von 15,825 Prozent bewertet. Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus Pensionsrückstellungen. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

Anteilsbesitz

Die Währungskurse für die im Folgenden dargestellte Zusammenstellung des Anteilsbesitzes, welcher der BLG AG gemäß § 285 Satz 1 Nummer 11 HGB über ihre Tochtergesellschaft BLG KG zuzurechnen ist, lauten wie folgt:

EUR	Stichtag 31.12.2024	Durchschnitt 2024
1 amerikanischer Dollar	0,9626	0,9239
1 chinesischer Renminbi Yuan	0,1319	0,1284
1 polnischer Zloty	0,2339	0,2322
1 russischer Rubel	0,0094	0,0100
1 südafrikanischer Rand	0,0510	0,0504
1 ukrainische Griwna	0,0230	0,0230

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Satz 1 Nummer 11 HGB

Name, Sitz	Beteiligungsquote in Prozent	Mittelbare (M) / Unmittelbare (U) Beteiligung	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüberschuss in Tsd.
BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	0,00	U	EUR	351.751	80.631
Durch Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften (gemäß Gruppenabschluss)					
BLG Automobile Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	107	1
BLG Automobile Logistics GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	90.948	21.367
BLG Automobile Logistics Süd-/Osteuropa GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	953	-69
BLG AutoRail GmbH, Bremen	50,00	M	EUR	15.225	2.725
BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M	EUR	1.309	3.207
BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M	EUR	69.000	33.345
BLG AutoTerminal Cuxhaven GmbH & Co. KG, Cuxhaven	100,00	M	EUR	1.707	1.898
BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	15.183	17.668
BLG AutoTerminal Gdansk Sp. z o. o., Danzig, Polen	100,00	M	PLN	52.271	16.009
BLG AutoTransport GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	13.145	6.622
BLG Cargo Logistics GmbH, Bremen ¹	100,00	M	EUR	19.683	0
BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	4.063	8.452
BLG Industrielogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	1.709	-4.526
BLG Logistics of South Africa (Pty) Ltd, Gqeberha, Südafrika ²	84,07	M	ZAR	132.908	45.117
BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M	EUR	1.850	1.746
BLG Logistics, Inc., Atlanta, USA	100,00	M	USD	365	-3.798
BLG RailTec GmbH, Uebigau-Wahrenbrück ¹	50,00	M	EUR	6.050	0
BLG Sports & Fashion Logistics GmbH, Hörstel	100,00	M	EUR	-10.246	-5.937

¹ Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

² Der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04 Prozent, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

³ Vorjahreswerte

⁴ Werte zum 31.12.2022

Name, Sitz	Beteiligungsquote in Prozent	Mittelbare (M) / Unmittelbare (U) Beteiligung	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüberschuss in Tsd.
Durch Equity-Methode einbezogene Gesellschaften (gemäß Gruppenabschluss)					
ATN Autoterminal Neuss GmbH & Co. KG, Neuss	50,00	M	EUR	563	-52
AutoLogistics International GmbH, Bremen	50,00	M	EUR	-3.661	-16
Autovision South Africa (Pty) Ltd., Gqeberha, Südafrika	41,19	M	ZAR	825	349
BLG CarShipping Koper d.o.o., Koper, Slowenien	100,00	M	EUR	120	16
BLG GLOVIS BHV GmbH, Bremerhaven	50,00	M	EUR	115	-241
BLG Interrijn Auto Transport RoRo B.V., Rotterdam, Niederlande	50,00	M	EUR	1.674	1.657
BLG Logistics (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	100,00	M	CNY	217	-81
BLG ViDi LOGISTICS TOW, Kiew, Ukraine	50,00	M	UAH	243.131	58.468
BLG-Cinko Auto Logistics (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	50,00	M	CNY	861	-92
dbh Logistics IT AG, Bremen ³	27,32	M	EUR	11.547	2.631
DCP Dettmer Container Packing GmbH & Co. KG, Bremen ⁴	50,00	M	EUR	417	-230
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	M	EUR	474.295	274.392
Hansa Marine Logistics GmbH, Bremen ³	100,00	M	EUR	220	15
Hizotime (Pty) Ltd, East London, Südafrika	41,19	M	ZAR	16.514	3.502
ICC Independent Cargo Control GmbH, Bremen ³	50,00	M	EUR	76	6
Kloosterboer BLG Coldstore GmbH, Bremerhaven	49,00	M	EUR	1.284	516
Schultze Stevedoring GmbH & Co. KG, Bremen ³	50,00	M	EUR	100	2.280
ZLB Zentrallager Bremen GmbH & Co. KG, Bremen ³	33,33	M	EUR	465	1.275

¹ Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

² Der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04 Prozent, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

³ Vorjahreswerte

⁴ Werte zum 31.12.2022

Name, Sitz	Beteiligungsquote in Prozent	Mittelbare (M) / Unmittelbare (U) Beteiligung	Wahrung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresberschuss in Tsd.
Nicht einbezogene Gesellschaften (gema Gruppenabschluss)					
ATN Autoterminal Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss	50,00	M	EUR	30	1
BLG AUTO LOGISTICS OF SOUTH AFRICA (Pty) Ltd., Gqeberha, Sdafrika	84,07	M	ZAR	1.028	0
BLG Automobile Logistics Italia S.r.l. i. L., Gioia Tauro, Italien	98,97	M	EUR	-613	-209
BLG AutoTec Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	M	EUR	30	2
BLG AutoTerminal Cuxhaven Beteiligungs-GmbH, Cuxhaven	100,00	M	EUR	14	1
BLG AutoTerminal Deutschland Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	51	1
BLG AutoTransport Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	27	2
BLG Handelslogistik Beteiligungs GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	36	1
BLG Industrielogistik Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	36	1
BLG Logistics Automobile St. Petersburg Co. Ltd., St. Petersburg, Russland	100,00	M	RUB	653.830	96.019
BLG Logistics of Alabama, LLC, Vance, USA	100,00	M	USD	---	---
BLG Logistics Solutions Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M	EUR	30	1
DCP Dettmer Container Packing GmbH, Bremen ³	50,00	M	EUR	128	9
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	M	EUR	43	2
EUROGATE Geschaftsfhrungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	M	EUR	78	2
Schultze Stevedoring Beteiligungs-GmbH, Bremen ³	50,00	M	EUR	33	1
SOI GmbH, Bremen	50,00	M	EUR	---	---
ZLB Zentrallager Bremen GmbH, Bremen ³	33,33	M	EUR	40	2

¹ Ergebnisabfhrung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabfhrungsvertragen

² Der Anteil der Stimmrechte betragt 75,04 Prozent, zusatzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten.

³ Vorjahreswerte

⁴ Werte zum 31.12.2022

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergütungen der BLG KG

Der Ausweis beinhaltet die gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung (TEUR 1.097, Vorjahr: TEUR 1.053) und die Arbeitsvergütung (TEUR 2.500, Vorjahr: TEUR 884) für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Erträge aus der Weiterbelastung von Vorstandsvergütungen	4.877	4.587
Erträge aus Erstattungen für Pensionsverpflichtungen	1.663	704
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	372	205
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	255	243
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	5	16
Übrige	131	75
Gesamt	7.303	5.830

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich wie im Vorjahr um periodenfremde Erträge.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betreffen in Höhe von TEUR 1.949 (Vorjahr: TEUR 849) Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Administrationskosten	783	813
Vergütungen für den Aufsichtsrat	255	243
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	159	91
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	93	95
Aufwendungen aus Rückerstattungen für Pensionsverpflichtungen	66	9
Übrige	0	1
Gesamt	1.356	1.252

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 16) betreffen die Abzinsung von variablen Vergütungen des Vorstands für Vorjahre. Der weitere Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Aufwendungen aus der Aufzinsung. TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 15) betreffen die Aufzinsung von variablen Vergütungen des Vorstands.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Abschlussprüferhonorar

Die Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 93. Davon betreffen TEUR 84 die Abschlussprüfung sowie TEUR 9 andere Bestätigungsleistungen (Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG). Es wurden keine Leistungen von Netzwerkgesellschaften der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG in Anspruch genommen.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Gesellschaftern

Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2024 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 eine Dividende erhalten.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus 16 Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Beschäftigten, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind in der ►Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2023 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 27. September 2024 hat Herr Hasan Özer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Mücähit Kara nachgerückt. Dieser wurde im Jahre 2023 als Ersatzmitglied für Herrn Hasan Özer gewählt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Die Zugehörigkeitsdauer und die Mitgliedschaften in den Ausschüssen sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen, die auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/investoren im Download-Bereich abrufbar ist.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind in der ►Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat Herrn Matthias Magnor zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2025 für die weitere Laufzeit seiner Bestellung bis zum 30. September 2029 ernannt. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Frank Dreeke an, der das Unternehmen zum Ende des Jahres 2024 verlassen hat, da er die Regelaltersgrenze von Vorstandsmitgliedern erreicht hat, die BLG LOGISTICS nach Vorgabe des DCGK eingeführt hatte.

Bei der Berufung von Herrn Magnor auf die zentrale Position des Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG im Frühjahr 2024 war es der Wille aller Beteiligten, dass Herr Magnor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 bestellt wird. Dies war wegen zwingender aktienrechtlicher Vorgaben zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. In seiner Sitzung am 20. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses daher beschlossen, im Einvernehmen mit Herrn Matthias Magnor, die Bestellung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands aufzuheben und ihn sodann erneut mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 als Mitglied des Vorstands der BLG AG zu berufen, und ihn sogleich für die Dauer dieser Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 zum Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG zu ernennen.

Für die Nachfolge von Herrn Matthias Magnor als COO (Chief Operating Officer) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. August 2024 Herrn Axel Krichel mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als neues Mitglied des Vorstands ernannt. Er ist zunächst bis zum 31. Dezember 2027 bestellt.

In seiner Sitzung vom 12. September 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Ulrike Riedel um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr bestellt bis zum 30. Juni 2030.

Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 285), die mit TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 165) auf fixe Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 64) und feste Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) zur Gesamtvergütung bei. Die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate betragen TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 42).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Arbeitnehmerseite vertreten, haben im Berichtsjahr TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 32) an Beitragszahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten.

Zum 31. Dezember 2024 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 TEUR 3.785 (Vorjahr: TEUR 3.578). Darin enthalten sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristig auszuzahlende, variable Vergütungen.

Darüber hinaus wurden für langfristige, variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.063 (Vorjahr: TEUR 1.024) zurückgestellt. Der jeweilige Anspruch für das Berichtsjahr ist mit der Zielerreichung im Berichtsjahr in den Rückstellungen abzubilden. Dieser Betrag fließt in die Bewertung der mehrjährigen Vergütungskomponenten für das Berichtsjahr 2024 ein. Die tatsächliche Auszahlung bemisst sich jedoch aufgrund der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung über die zu bewertende mehrjährige Periode von vier Jahren. Die Festlegung erfolgt auf Basis finanzieller (70 Prozent Gewichtung) sowie ökologischer und sozialer (30 Prozent Gewichtung) Leistungskriterien.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Unternehmen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen der am 31. Dezember 2024 aktiven Vorstände nach HGB TEUR 5.855 (Vorjahr: TEUR 5.822).

Weitere Angaben und Ausführungen zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht, der auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/investoren im Download-Bereich öffentlich zugänglich ist.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach HGB für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 8.253. Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 231 gewährt.

Zum 31. Dezember 2024 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/investoren im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Pantare AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2025 folgende Gewinnausschüttung vor: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 für jede auf den Namen lautende Stückaktie (das entspricht rund 19,2 Prozent je Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2024, entsprechend dem Bilanzgewinn von TEUR 1.920.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2024 einen Gruppenabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 3 HGB i.V.m. § 315e Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Weiter hat sie einen Abschluss zur Erfüllung der eigentlichen Konzernrechnungslegungspflicht (Abschluss nach § 315e HGB) aufgestellt. Der Abschluss nach § 315e HGB ist im Unternehmensregister bekannt gemacht und am Sitz der Gesellschaft in Bremen erhältlich.

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 19. November 2024 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 12. Dezember 2024 die 25. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 28. März 2025 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2024 ergeben.

Bremen, 28. März 2025

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Matthias Magnor

Michael Blach

Christine Hein

Axel Krichel

Ulrike Riedel

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Besetzung der Ausschüsse ist der ►Erklärung zur Unternehmensführung (www.blg-logistics.com/investoren im Download-Bereich) zu entnehmen.

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter Überseeinsel GmbH, Bremen Rechtsanwalt	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin Leiterin des Fachbereichs Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Sonja Berndt bestellt seit 24.05.2018	Ritterhude	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Björn Fecker bestellt seit 27.11.2023	Bremen	Bürgermeister und Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen BRESTDADT GmbH, Bremen
Ralf Finke bestellt seit 07.06.2023	Bremen	Vorsitzender des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Peter Hoffmeyer bestellt seit 07.06.2023	Bremen	Vorsitzender des Aufsichtsrats Panta Re AG, Bremen	Panta Re AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats Nehlsen AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats elko AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Olof Jürgensen bestellt seit 07.06.2023	Rosengarten	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Tim Kaemena bestellt seit 08.09.2022	Bremen	Leitung HR Business Partner BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Mücahit Kara bestellt seit 28.09.2024	Bremerhaven	Hafenarbeiter EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Wybcke Meier bestellt seit 24.05.2018	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Tim Neseemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Thorsten Ruppert bestellt seit 07.06.2023	Geestland	Vorsitzender des Betriebsrats BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Kristina Vogt bestellt seit 27.11.2023	Bremen	Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen bremenports GmbH & Co. KG, Bremen/Bremerhaven swb AG, Bremen
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
Ralph Werner bestellt seit 07.06.2023	Strausberg	Gewerkschaftssekretär ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Fachb. B: Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Im Berichtsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:			
Hasan Özer bestellt bis 27.09.2024	Bremerhaven	ehemals Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven ehemals Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremen

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien ¹
Matthias Magnor	Bremen	Vorsitzender/Chief Executive Officer (CEO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen (seit 06.01.2025)
geboren 1974		(seit 01.01.2025)	2. stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Februar 2025)
bestellt bis 31.12.2029		Compliance	
		IT sowie dem Zentralbereich zugehörige Beteiligungen	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
		Gesellschaften USA/Südafrika	
		Governmental/Öffentlicher Sektor	
		Chief Operational Officer (COO - bis 31.12.2024)	
		Geschäftsbereich AUTOMOBILE	
		Geschäftsbereich CONTRACT	
Michael Blach	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
geboren 1964			Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2026			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Bremerhaven
			Vorsitzender

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien ¹
Christine Hein	Bremen	Vorstand Finanzen/Chief Financial Officer (CFO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1967		Financial Services	
bestellt bis 31.10.2028		Einkauf	
		Legal, Insurance & Governance, Risk	
		International Corporate Finance/M&A	
		Treasury	
		Nachhaltigkeit	
Axel Krichel	Bremen	Chief Operational Officer (COO - ab 01.01.2025)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1967		Geschäftsbereich CONTRACT	
bestellt bis 31.12.2027		Geschäftsbereich AUTOMOBILE	
		sowie den Geschäftsbereichen zugehörige Beteiligungen	
Ulrike Riedel	Bremen	Arbeitsdirektorin/Chief Human Resources Officer (CHRO)	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
geboren 1972		Personal	Mitglied
bestellt bis 30.06.2030		Arbeitssicherheit/Umweltschutz	Ma-co Maritimes Kompetenzzentrum GmbH, Mitglied des Vorstands
		Betreuung Führungskräfte	(als Vertreterin Unternehmensverband Bremische Häfen)
Frank Dreeke	Ganderkesee	Vorsitzender/Chief Executive Officer (CEO - bis 31.12.2024)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	Vorsitzender (bis 03.04.2024)
ausgeschieden zum		Führungskräfte	2. stellvertretender Vorsitzender (ab 03.04.2024, bis 06.01.2025)
31.12.2024		IT	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und Lagebericht 2024

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 28. März 2025

DER VORSTAND

Matthias Magnor

Vorstandsvorsitzender
(CEO)

Michael Blach

Geschäftsbereich
CONTAINER

Christine Hein

Finanzen
(CFO)

Axel Krichel

Geschäftsbereiche
AUTOMOBILE & CONTRACT
(COO)

Ulrike Riedel

Arbeitsdirektorin
(CHRO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Abschnitte „Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem“, „Integrierter Risiko-, Compliance- und IKS-Ansatz“ sowie „Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ Forderungen in Höhe von € 30,6 Mio (94,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpoolvereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher

mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung

- ② Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem“, „Integrierter Risiko-, Compliance- und IKS-Ansatz“ sowie „Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance“ als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben

oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Dar-

stellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prü-

fungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 2024BLGAG_HGB_ESEF.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und

des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den

elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hubert Ahlers.

Bremen, den 28. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers

ppa. Konstantin Kessler

Bericht des Aufsichtsrats 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der andauernde Krieg in der Ukraine und die Gewalt im Nahen Osten hielten die Welt auch 2024 weiter in Atem. Dazu sorgten eine geopolitisch unsichere Lage und eine lahrende Konjunktur sowie der Klimawandel und der anhaltende Fachkräftemangel für ein erneut herausforderndes Jahr. Trotz dieser Rahmenbedingungen konnten wir das Geschäftsjahr 2024 sehr deutlich über den Erwartungen und über dem Vorjahr abschließen. Den Mitarbeitenden der BLG LOGISTICS gilt daher in dieser herausfordernden Zeit ein besonderer Dank, da sie wesentlich hierzu beigetragen haben.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende

in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Nachhaltigkeitsziele, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung und in Nachhaltigkeitsfragen.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – gegebenenfalls vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK tagt der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne Teilnahme des Vorstands. In Entscheidungen von



Dr. Klaus Meier

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sitzungsteilnahmen 2024	Aufsichts- rat	Investitions- ausschuss	Personal- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Gesamt in Prozent
Dr. Klaus Meier	6/6	1/1	6/6		100,0
Christine Behle	6/6	1/1	6/6		100,0
Sonja Berndt	6/6	1/1	6/6		100,0
Björn Fecker	4/6	1/1		2/2	77,8
Ralf Finke	6/6		6/6		100,0
Melf Grantz	6/6		6/6		100,0
Peter Hoffmeyer	6/6		5/6		91,7
Olof Jürgensen	5/6	1/1	6/6		92,3
Tim Kaemena	6/6				100,0
Mücahit Kara	1/1				100,0
Wybcke Meier	5/6				83,3
Dr. Tim Neseemann	5/6			2/2	87,5
Hasan Özer	5/5			1/1	100,0
Thorsten Ruppert	6/6			2/2	100,0
Kristina Vogt	4/6	0/1	5/6		69,2
Dr. Patrick Wendisch	6/6			2/2	100,0
Ralph Werner	6/6			2/2	100,0
Gesamt in Prozent	92,7	83,3	95,8	100,0	93,8

wesentlicher Bedeutung für BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden.

Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven von BLG LOGISTICS, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2024 zu insgesamt fünf turnusmäßigen und einer außerplanmäßigen Sitzung zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in aller Regel als Präsenzsitzung mit Möglichkeit zur Videozuschaltung statt. Im Berichtsjahr fanden von insgesamt 15 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zwei Ausschusssitzungen als Videokonferenz statt, die übrigen in Präsenz.

Bei den als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen handelte es sich um kurzfristig anberaumte Sitzungen des Personal- und des Investitionsausschusses von nur geringer Dauer.

Die Präsenzquote betrug insgesamt 93,8 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Teilnahmequote (physisch bzw. virtuell) bei den Ausschusssitzungen lag 2024 bei 95,5 Prozent. Die von den Aktionär:innen und die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet. Die Details der Sitzungsteilnahmen sind der Tabelle zu entnehmen.

Der Vermittlungsausschuss (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) hat im Geschäftsjahr 2024 nicht getagt. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Der DCGK empfiehlt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar, sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von BLG LOGISTICS.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen im Jahr 2024 standen immer wieder die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Herausforderungen, die sich durch die allgemein angespannte weltpolitische und wirtschaftliche Lage ergaben. Des Weiteren wurden wichtige Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit von BLG LOGISTICS und ihrer Geschäftsbereiche sowie Personalthemen behandelt. Darüber hinaus wurde die Restrukturierung am AutoTerminal Bremerhaven eng begleitet und regelmäßig besprochen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen weiter schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder sowie dem weiteren Wachstum von BLG LOGISTICS durch Neugeschäfte, Partnerschaften und Investitionen, der aktuellen Risikolage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung.

Im Speziellen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 auch mit der Ernennung von Herrn Matthias Magnor als neuen Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ab 1. Januar 2025. Weitere wesentliche Themen der genannten Sitzung waren Entscheidungen zu Investitionen sowie die Risikoberichterstattung.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 25. April 2024 auch intensiv mit der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023, dem Jahres- und Gruppenabschluss, mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2024 sowie der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung.

Nach der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 fand ebenfalls eine Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser wurde im Wesentlichen über anstehende Investitionen entschieden.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 15. August 2024 wurde Herr Axel Krichel mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum weiteren Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen, um die Position des COO (Chief Operating Officer) zu übernehmen.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 12. September 2024 über den Zwischenbericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- und diverse Investitionen beraten. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung beschlossen, den Vertrag mit Frau Ulrike Riedel um fünf Jahre zu verlängern.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2024 verabschiedet.

In der Sitzung am 12. Dezember 2024 wurden darüber hinaus die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Zusätzlich berichteten die Leitungen der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Unternehmenslage, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung (inkl. Forecasts) wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2023 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 27. September 2024 hat Herr Hasan Özer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Mücahit Kara nachgerückt. Dieser wurde im Jahre 2023 als Ersatzmitglied für Herrn Hasan Özer gewählt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat Herrn Matthias Magnor zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2025 für die weitere Laufzeit seiner Bestellung bis zum 30. September 2029 ernannt. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Frank Dreeke an, der das Unternehmen zum Ende des Jahres 2024 verlassen hat, da er die Regelaltersgrenze von Vorstandsmitgliedern erreicht hat, die BLG LOGISTICS nach Vorgabe des DCGK eingeführt hatte.

Bei der Berufung von Herrn Magnor auf die zentrale Position des Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG im Frühjahr 2024 war es der Wille aller Beteiligten, dass Herr Magnor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 bestellt wird. Dies war wegen zwingender aktienrechtlicher Vorgaben zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. In seiner Sitzung am 20. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses daher beschlossen, im Einvernehmen mit Herrn Matthias Magnor, die Bestellung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands aufzuheben und ihn sodann erneut mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 als Mitglied des Vorstands der BLG AG zu berufen, und ihn sogleich für die Dauer dieser Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 zum Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG ernannt.

Für die Nachfolge von Herrn Matthias Magnor als COO (Chief Operating Officer) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. August 2024 Herrn Axel Krichel mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als neues Mitglied des Vorstands ernannt. Er ist zunächst bis zum 31. Dezember 2027 bestellt.

In seiner Sitzung vom 12. September 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Ulrike Riedel um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr bestellt bis zum 30. Juni 2030.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2024 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 23. April 2024 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2023. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Effizienz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die von dieser erbrachten Leistungen und befasst sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Diesbezüglich werden entsprechende Fragen im Plenum erörtert. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer und informiert das Plenum über den Fortgang der Prüfung. Zusätzlich wurde 2021 erstmalig ein entwickelter Fragebogen zur Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung eingesetzt. Es wurden dadurch und seitdem keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr 2024 entgegenstehen.

BLG LOGISTICS wechselt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig im Rahmen der regulatorischen Vorgaben. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen intensiv mit den Kompetenzen, Erfahrungen und der Unabhängigkeit der Kandidaten.

In der Sitzung am 10. Dezember 2024 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Berichterstattung der Revision und zum Compliance-System sowie diverse Themen aus dem Finanzbereich. Des Weiteren haben Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prüfungsrisiko, Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung vorgestellt.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag neben der Festlegung und Überprüfung der Vergütungen und des Vergütungssystems des Vorstands auf der Festlegung der Nachfolge für die Positionen des CEO (Chief Executive Officer) und COO (Chief Operating Officer). Außerdem wurde in der Sitzung am 12. September 2024 über die Vertragsverlängerung von Frau Ulrike Riedel beraten.

Der **Investitionsausschuss** kam am 10. Juli 2024 zusammen und hat hinsichtlich Investitionen für Neugeschäfte im Geschäftsbereich CONTRACT entschieden.

Der **Vermittlungsausschuss** (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die leitenden Personen der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Weiterbildung und Selbstbeurteilung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von BLG LOGISTICS unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte keine explizite Schulung, nachdem eine Compliance-Schulung Ende des Jahres 2023 durchgeführt wurde. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können darüber hinaus jederzeit die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboarding“). Die nächste reguläre Schulung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung anhand eines anonym auszufüllenden Fragebogens und Bewertung der Ergebnisse im Plenum ist im Geschäftsjahr 2024 erfolgt. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich hierbei und seitdem nicht ergeben. Die nächste Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2027 vorgesehen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 25. Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2024 nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der veröffentlichten Fassung vom 28. April 2022. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/investoren im Download-Bereich dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter der ordnungsgemäß gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG (Abschluss nach § 315e HGB) und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von der durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Price-

waterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG LOGISTICS ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Seit dem Geschäftsjahr 2017 gibt BLG LOGISTICS eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2024 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. reporting.blg-logistics.com

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass BLG LOGISTICS auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam meistern wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Klaus Meier
Vorsitzender

